

Archäologische Wüste oder Schutzzone?

Zur Situation der Archäologischen Denkmalpflege im Bezirk Trier

Von Hans-Peter Kuhnen

„Die uns aufgebürdete Verantwortung, die antiken Monumente Triers in ihrem überkommenen Bestand zu bewahren und sie in ihrer Wirkung nicht durch einschneidende Veränderungen der Umgebung zu beeinträchtigen, kann nicht ernst genug genommen werden. . . . Um die fortschreitenden baulichen Veränderungen im Umkreis römischer und historischer Baudenkmäler im Stadtbild auszuschließen, wird die Schaffung archäologischer Schutzzonen angeregt, die von allen staatlichen und städtischen Behörden respektiert und nach Möglichkeit durch Schaffung geeigneter Verordnungen garantiert werden sollen.“

Diese Mahnung schrieb 1972 Kurt Bittel, der Präsident des Deutschen Archäologischen Instituts, als Vorsitzender der Archäologischen Trier-Kommission in seinem Vorwort zur Denkschrift „Rettet das römische Trier“.

Kurt Bittel schrieb diese Worte in einer Zeit, als Technikeuphorie und Wachstumsglaube die Physiognomie unserer Städte radikal veränderten. Fußgängerzonen und kreuzungsfreie Stadtautobahnen feierten Triumphe, der Waschbeton hielt seinen Siegeszug an öffentlichen Bauten wie in Vorgärten; Trabantenstädte, Einkaufszentren und die autogerechte City wurden zum Credo der Städteplanung.

Seither haben Architekten und Bauherren hinzugelernt. Postmoderne Architektur und der ökologisch orientierte Rückbau der Umwelt stehen für gewandelte Zielvorstellungen. Auch in der Denkmalpflege werden neue Konzepte diskutiert.

Bemerkenswert ist jedoch, daß Kurt Bittels Warnung von 1972 heute aktueller ist denn je: Innerstädtische Tiefgaragen weit unter dem früheren Kellerniveau sind heute zu einer weit verbreiteten Gefahr für bislang ungestörte Schichten geworden, ebenso die damit zusammenhängende Absenkung des Grundwasserspiegels, die sich fatal auf die Erhaltung organischer Funde auswirkt. Nachverdichtungen setzen den archäologischen Befunden in vormals locker bebauten Quartieren zu; auf dem Land vernichten großflächige Gewerbeansiedlungen sowie die industriellen Bewirtschaftungsmethoden der modernen Landwirtschaft die archäologische Substanz in erheblichem Umfang. Hohe Investitionskosten vor allem in den Innenstädten erzeugen Zeitdruck und zwingen zum Einsatz von Großgeräten, die sich so rasch in den

Boden und in die archäologischen Schichten fressen, daß Archäologen oft das Nachsehen haben.

Diese Entwicklung hat in den Ballungsräumen an Rhein, Ruhr, Main und Neckar bereits zu ausgedehnten archäologischen Wüsten geführt, zu Flächen, die archäologisch tot sind, weil alle geschichtlichen und vorgeschichtlichen Zeugnisse aus ihnen entfernt sind. Zur Abwehr hat hier die Archäologische Denkmalpflege bereits seit langem archäologische Reservate gefordert, in denen ausgewählte Stätten früher menschlicher Besiedlung unter den besonderen Schutz des Gesetzgebers gestellt werden.

In Trier und seinem Umland ist der Bauboom bislang weniger rasant verlaufen, erst recht, seit Anfang der neunziger Jahre die Konversion ehemals militärischer Einrichtungen zu einem großen politischen Thema wurde. Umso mehr erhält hier die Archäologie eine Chance, diesen besonderen Charakterzug der Landschaft auszunützen und der Entstehung archäologischer Wüsten den Kampf anzusagen. Daher ist es höchste Zeit, die Mahnungen der Trier-Kommission von 1972 ernst zu nehmen und die in der Denkschrift geforderten Schutzzonen um archäologische Denkmäler einzurichten. Dies entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers, denn das Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler vom 23. 3. 1978 sieht gem. § 22 Abs. 1 für abgegrenzte Gebiete die Einrichtung von Grabungsschutzgebieten vor, „wenn eine begründete Vermutung besteht, daß sie Kulturdenkmäler bergen“.



Abb. 1 Raumnot durch neue Grabungen: Provisorische Funddepots in Schauräumen des Rheinischen Landesmuseums Trier.

In Grabungsschutzgebieten bedürfen gem. § 22 Abs. 3 Vorhaben, die „verborgene Kulturdenkmäler gefährden können“, der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Diese Maßnahme zielt darauf ab, möglichst früh geeignete Planungsvorgaben zu liefern, um Neubauvorhaben nach Möglichkeit entweder außerhalb von archäologisch empfindlichen Zonen anzusiedeln, oder aber die Genehmigung der Baumaßnahmen mit bestimmten Auflagen zu versehen, die die archäologischen Belange berücksichtigen. Dadurch werden die Bodendenkmäler besser vor Zerstörung geschützt; gleichzeitig kann dieses Instrument bei konsequenter Anwendung dazu beitragen, die Zahl der durch Bauprojekte bedingten Notgrabungen zu reduzieren. Ein solcher Nebeneffekt erscheint auch aus anderen Gründen dringend erforderlich: Wie fast überall in der Landesarchäologie sind die Depots des Rheinischen Landesmuseums Trier trotz strenger Selektion mit Grabungsfunden der letzten Jahrzehnte überfüllt, so daß schon seit längerem selbst Schauräume und der Innenhof als Magazine zweckentfremdet werden (Abb. 1). Angesichts der vielfältigen Belastungen durch bodendenkmalpflegerische Geländetätigkeit bleibt der Innendienst auf der Strecke: Endkonservierung, Inventarisierung, wissenschaftliche Bearbeitung und schließlich die museale Präsentation sind Aufgaben, die trotz hoher Dringlichkeit Jahr um Jahr hinausgeschoben werden, sodaß die „Bugwelle“ von Aufarbeitungen ständig zunimmt.

Wo Denkmäler nach der Ausgrabung sichtbar stehen bleiben, bedarf es besonderer Anstrengungen, um sie in ihrem Bestand zu erhalten und dem Besucher attraktiv zugänglich zu machen.

Gerade wenn die Stadt Trier und die Gemeinden zwischen Hunsrück und Eifel auf Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor setzen, gilt es, den einmaligen Denkmälerbestand dieser Kulturlandschaft zu pflegen, damit die Öffentlichkeit diese Denkmäler annimmt und ihnen auch dann noch Aufmerksamkeit zuwendet, wenn die erste Euphorie von Entdeckung und Konservierung abgeklungen ist. Dies gilt für den römischen Tempelbezirk von Tawern (Abb. 2) ebenso wie für die konservierten Kelteranlagen an der Mosel oder die teilrekonstruierte keltische Höhensiedlung Alburg bei Bundenbach. Selbst das noble Grabungsmuseum über den Thermen am Viehmarkt wird nur dann eine dauerhafte Attraktion, wenn die Innengestaltung ebenso eindrucksvoll ist wie die Außenfassade, und wenn ein lebendiges museales Programm Einmal-Besucher zu Wiederholungstätern werden läßt.

Die Pflege und Betreuung der bereits ausgegrabenen Funde und Denkmäler kann jedoch nicht gelingen, wenn sich das Museum im Wettlauf mit dem Bagger bei Notgrabungen verausgabt. Durch die zahlreichen neu ausgegrabenen Objekte ist gegenüber der Denkschrift von 1972 die Belastung des Rheinischen Landesmuseums Trier eher gewachsen, ohne daß die Bauwirtschaft den Archäologen nennenswerte Pausen gönnt hätte. Mehr und mehr sammeln sich daraus „Folgelasten“ an — Verpflichtungen, die sich durch eine Grabung ergeben, die aber mit Ende der Grabung längst nicht abgeschlossen, ja oft genug nicht einmal angefangen sind: die Vorlage des Grabungsberichtes, das Konservieren, Zeichnen und Veröffentlichen der



Abb. 2 Denkmalpflege nach der Ausgrabung: Der rekonstruierte gallorömische Tempelbezirk von Tawern, Lkr. Trier-Saarburg.



Abb. 3 Nachkonservierung unumgänglich: Die 1910 ausgegrabenen Grundmauern der römischen Villa von Bollendorf, Lkr. Bitburg-Prüm.

Funde und Befunde, die didaktische und gegebenenfalls touristische Erschließung des Boden- bzw. Geländedenkmals sowie die Pflege seines Bestandes, die enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinde voraussetzt (Abb. 3).

Da jeder Monat Ausgrabung vor Ort die Museumskräfte für viele Monate mit „Nachsorge“-Arbeiten bindet, addieren sich die Aufgaben über die Jahre hinweg von Grabung zu Grabung. Zwangsläufig stehen dann andere Bereiche des Museumsbetriebes zurück, damit wenigstens die dringenden Grabungsprojekte aufrechterhalten werden können. Dies heißt konkret, daß die Wissenschaftler von einem aktuellen Vorbericht zum nächsten stolpern, ohne Zeit für die Abschlußpubli-

kationen zu finden; daß die Restauratoren schon neue Grabungsfunde auf den Tisch bekommen, noch ehe sie die alten restaurieren konnten. Es heißt auch, daß die Magazinverwalter angesichts fehlender Raumreserven bei Neuzugängen mit Provisorien vorlieb nehmen müssen, und daß schließlich die Museumsbesucher nur eine kleine, willkürliche Auswahl der Funde zu sehen bekommen, während aufregende Neufunde erst sehr verspätet in Augenschein zu nehmen sind.

Angesichts seiner doppelten Verpflichtung als Denkmalfachbehörde und Museum kann sich das Rheinische Landesmuseum Trier Kurt Bittels Mahnung von 1972 nicht verschließen, zumal das Land Rheinland-Pfalz mit dem Denkmalschutzgesetz von 1978 das gesetzliche Instrumentarium für Grabungsschutzgebiete geschaffen hat. Da die politische Großwetterlage dem Rheinischen Landesmuseum Trier aller Wahrscheinlichkeit nach keine spürbare Zunahme der Haushalts- und Personalmittel bringen wird, gewinnt die Forderung der Trier-Kommission von 1972 nach Grabungsschutzgebieten auch aus betrieblichen Erwägungen besondere Aktualität, da nur so eine Verringerung der Grabungsverpflichtungen zu erreichen ist.

Archäologisches Erbe zu wahren, bedeutet für die Archäologische Denkmalpflege im Rheinischen Landesmuseum Trier heute, die Belange der Archäologie bereits in einer sehr frühen Phase der Planung einzubringen, damit Grabungen am besten gar nicht notwendig werden. Hier von einem „enteignungsgleichen Eingriff“ zu sprechen, geht an der Sache vorbei. Vielmehr erhalten Investoren und Bauherren der öffentlichen Hand dadurch frühzeitig die Möglichkeit, die Mehrkosten durch Ausgrabungen in ihre Berechnung mit einzubeziehen und entweder sich auf diese Belastungen einzustellen oder aber zur Kostenersparnis auf andere, unbelastete Standorte auszuweichen. Durch die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes vermag die Archäologische Denkmalpflege in einem frühen Stadium mitzureden und wirksamer für den Schutz bedrohter Substanz einzutreten. Es ist zu hoffen, daß das Rheinische Landesmuseum Trier als Denkmalfachbehörde bei der Anwendung dieses Gesetzes breite Unterstützung in der Öffentlichkeit findet, damit nicht weiter einmalige archäologische Substanz durch oft nicht einmal drittklassige moderne Bebauung vernichtet wird.

Literatur

Zur Bodendenkmalpflege in Trier: Rettet das römische Trier. Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission (Trier 1972). — R. Schindler in: Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier. Trierer Grabungen und Forschungen XIV (Mainz 1979) XX–XXII. — Zur aktuellen Situation in anderen Bundesländern: J. Oexle/J. E. Schneider, Die mittelalterliche Stadt als Forschungsfeld der Archäologie. In: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300 (Stuttgart 1992) 1–25. — Ausgrabungen und Funde, Sonderheft 1, 1994.

Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier, Foto ME 95,39/18.

Abb. 2 RLM Trier, Foto RE 95,74/17.

Abb. 3 RLM Trier, Foto RE 95,38/9.